



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Klimaschutz
Verfasser/in Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr. 138/2020
Datum 04.09.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	17.09.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2020	

Betreff:

Unternehmensunabhängige Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach: öffentlich-rechtliche Vereinbarung Landkreis Lörrach / Stadt Lörrach

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Lörrach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine gemeinsame unternehmensunabhängige Wärmeplanung mit den in der Vorlage dargestellten wesentlichen Inhalten abzuschließen. Unwesentliche Änderungen, insbesondere solche ohne erhebliche finanzielle Auswirkungen, können durch die Verwaltung selbständig vorgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 für die Klärung evtl. weiterer Lörrach spezifischer Fragestellungen € 25.000 anzumelden. Eine abschließende Entscheidung fällt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
2800600709							Summe
	€	€ 2021	€ 2022	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		25.000					25.000
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:		23.318	9.994				33.312
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Lörrach klimaneutral 2050
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach entwickelt sich bis 2050 zur klimaneutralen Stadt. Daran wirken Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich mit (74). Lörrach reduziert Emissionen aller Art (76).
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:
Ausbau des Fernwärmenetzes und zukunftsfähige Wärmeversorgung zur Erreichung des Zieles Klimaneutralität

Begründung:

A. Allgemeine Information

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2020 (Vorlage 018/2020) hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, „sobald die Rahmenbedingungen zur Wärmeleitplanung vorliegen, dem Rat einen Vorschlag zur Bearbeitung des Themas zur Entscheidung vorzulegen und ggf. Haushaltsmittel im Haushalt 2021 einzustellen“.

Am 26. Mai 2020 gab das Kabinett den Entwurf des „Gesetzes zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ zur Anhörung frei. Dieser Gesetzentwurf enthält die Novelle des Klimaschutzgesetzes und in diesem Rahmen die Verpflichtung für eine Wärmeplanung für Stadtkreise und Große Kreisstädte. Die Beschlussfassung ist für Herbst 2020 geplant.

Der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nun die Chance über ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt „Unternehmens-unabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“ das Thema Wärmeversorgung aufzugreifen. Um die landkreisweit vorhandenen Potenziale und Strukturen optimal zu nutzen, sollen möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Projekt teilnehmen. Der Projektstart ist für Herbst 2020 vorgesehen und im Mai 2022 sollen die Ergebnisse vorliegen.

B. Interkommunale Wärmeplanung

a) Grundsätzliche Anmerkungen

Das Thema Energie und Klimaschutz hat im Landkreis Lörrach und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine herausragende Bedeutung. So hat die Stadt Lörrach bereits 2012 das Konzept für die Klimaneutrale Kommune verabschiedet. Und auch mit der Verabschiedung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts durch den Kreistag im Oktober 2018 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen im Landkreis auf den Weg gebracht.

Die bereits von der Stadt Lörrach 2013 erarbeitete Wärmenetzsondierung (siehe auch Vorlage 018/2020) für die eigene Gemarkung kann durchaus als Vorläufer der zukünftig verpflichtenden Wärmeplanung in Teilbereichen angesehen werden. Kreisweit bzw. auch unabhängig von der Fernwärmebetrachtung in Lörrach, die in der Wärmenetzsondierung betrachtet wurde, liegen keine ausreichenden Angaben für eine Wärmewende vor.

Der Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden dagegen ist nach wie vor maßgeblich durch das Verbrennen fossiler Energieträger wie Heizöl, Kohle und Erdgas geprägt und trägt maßgeblich zum CO₂-Ausstoß und damit zur weiteren Klimaerwärmung bei. Insofern ist zur Herbeiführung der Klimawende zwingend erforderlich auch den Bereich Wärme in Richtung Klimaneutralität umzustellen. Dafür bieten sich neben notwendiger Dämmung von Gebäuden insbesondere Wärmenetze an, die z.B. über Abwärme aus Industrie und Gewerbe, aus Geothermie, Solarthermie, aus Biomasse oder aus „grünem Gas“ gespeist werden.

Das Land Baden-Württemberg greift das Thema Wärme aktuell mit dem in Novellierung befindlichen neuen Klimaschutzgesetz auf. Darin werden Große Kreisstädte verpflichtet, bis Ende 2023 eine entsprechende Wärmeplanung zu erstellen. Für die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden besteht vorerst keine solche Verpflichtung. Allerdings wird das Thema Wärmeplanung über mehrere Förderinstrumente auch für diese attraktiv gemacht.

Experten sind sich einig, dass Wärmeversorgung über Wärmenetze ökonomisch und ökologisch optimiert nur großräumig erfolgen kann, um vorhandene Wärmeüberschüsse/-potenziale mit Bereichen von Wärmebedarfen optimal zu verknüpfen. Entsprechende Beispiele aus anderen Ländern sind bekannt. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist Dänemark.

Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist die Teilnahme (möglichst) aller Kommunen.

b) Arbeitspakete der interkommunalen Wärmeplanung

Der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nun die Chance über ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt „Unternehmens-unabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“ das Thema Wärmeversorgung aufzugreifen. Um die landkreisweit vorhandenen Potenziale und Strukturen optimal zu nutzen, sollen möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Projekt teilnehmen. Der Projektstart ist für Dezember 2020 vorgesehen und im Mai 2022 sollen die Ergebnisse vorliegen.

Im Detail soll das Projekt über folgende Arbeitspläne (AP) abgearbeitet werden:

AP1: Bestandsanalyse (Strukturelle Angaben zu den einzelnen Gemeinden, Siedlungsstruktur, Gebäudestruktur, Baualtersklassen, Analyse der (Energie-)Infrastruktur...)

AP2: Potenzial- bzw. Bedarfsanalyse (Überschüsse/Bedarfe in definierten Gebieten, Potenziale (industrielle/gewerblich Abwärme; Geothermie, Biomasse, Solarthermie, Abwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung...)

AP3: Vorranggebiete (wo liegen günstig erschließbare Vorranggebiete (z.B. wegen Nähe zu Abwärme oder leicht verfügbare Biomasse); wo sind Bereiche, die weiterhin dezentral zu versorgen sind...)

AP4: Aufstellen der regionalen Wärmewendestrategie (Entwicklung von Szenarien und Handlungsempfehlungen für einen umsetzbaren Pfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2050)

AP5: Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Einbinden Energie-/Wärmeversorgungs-unternehmen, Handwerk; Öffentlichkeitsarbeit zur regelmäßigen Information und Akzeptanzförderung der Bürgerschaft)

AP6: Verstetigungsstrategie und Controlling (regelmäßige und dauerhafte Überprüfung der Entwicklung und des Zielerreichungspfads (mit dem Jahr 2030 als Zwischenziel); ggfs. Anpassung des Planungsfortschritts bei Änderung von Rahmenbedingungen).

Das Projektmanagement/die Steuerung für das Projekt liegt beim federführenden Landkreis Lörrach, welcher auch die regelmäßige Abstimmung mit den Projektbeteiligten vornimmt. Mit der Durchführung des Projekts beauftragt der Landkreis einen externen Dienstleister. Eine Einbindung der sich beteiligenden Städte und Gemeinde wird neben einer engen Zusammenarbeit mit dem beauftragten Dienstleister in einem sich regelmäßig treffenden Steuerungskreis sichergestellt.

Aufgaben der Städte und Gemeinden liegen insbesondere im **AP 1**, der Lieferung von Daten und Informationen für die als ersten Schritt notwendigen Bestandsanalyse. Der dabei entstehende Aufwand wird den Kommunen gegen Rechnungstellung zum einen aus den Fördermitteln durch den Landkreis vergütet, auf der anderen Seite unterstützt hierbei der beauftragte Dienstleister bei der Erhebung/Sichtung der Daten. Die Stadt Lörrach erhält in diesem Zusammenhang € 33.313. Bezug ist die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.3.2020. Laut vertraglicher Regelung müssen nur diejenigen Daten bereitgestellt werden, die vorliegen. Es bleibt dabei eine gewisse Unsicherheit, in welcher Genauigkeit bzw. Tiefe die Daten für die Bearbeitung benötigt werden. Und damit die Frage, reichen die geschätzten Arbeitsstunden um die Daten aufzubereiten um qualifizierte Aussagen zu bekommen.

Als Ergebnis des Projekts wird nicht nur eine landkreisweite Wärmeplanung vorliegen, die vorhandene Wärmeüberschüsse-/potenziale und Wärmebedarfe und deren optimale Verknüpfung aufzeigt, sondern es wird auch einen gebietskörperscharfen Plansatz geben, der den einzelnen Kommunen dann die Möglichkeiten aufzeigt, wie eine künftige Wärmeversorgung möglichst klimaneutral umgesetzt werden kann. Mit diesen Daten und Plänen kann in den Folgejahren über eine ingenieurtechnische Ausführungsplanung die konkrete Umsetzung angegangen werden, um bis 2050 eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Mit dem ebenfalls in der Vorlage 018/2020 unter Punkt 2 beschriebenen weiteren Verfahren hinsichtlich eines zukünftigen Wärmenetzes wird bereits einer dieser weiteren Schritte aufgezeigt.

Die in der Stadt bereits vorliegenden Daten zur Wärmenetzsondierung werden zur Verfügung gestellt und können in diesem Zusammenhang überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

c) Finanzen

Die zur Wärmeplanung verpflichteten Kommunen erhalten laut Gesetzesentwurf einen Zuschuss bzw. eine Konnexitätszahlung durch das Land für die Erstellung der Wärmeplanung in Abhängigkeit der Größe der Kommune. Ob diese Zahlungen ausreichend wären, kann nicht abgeschätzt werden. Aus Erfahrung können hier in der Regel nur die Gutachterkosten, aber nicht die internen Personalkosten vollständig abgedeckt werden.

Im Rahmen des Modellvorhabens gehen diese Zuschüsse an den Landkreis und die Kommunen können den Personalaufwand abrechnen. Nach unseren bisherigen Abschätzungen für die Planungen und Vorbereitungen für die Wärmeplanung, gehen wir nach derzeitigem Stand davon aus, dass der für die Stadt Lörrach angenommene interne Personalansatz von 0,25 VZÄ für die Stadt Lörrach ausreichend ist, da das

Gesamtprojektmanagement wie angeboten vom Landkreis übernommen wird. Wir können dies aber nicht abschließend vollständig zusichern, da aufgrund der Neueinführung dieser Planung im Moment nicht abschließend abgeschätzt werden kann, in welcher Tiefe die einzelnen Daten benötigt werden. Dies könnte insbesondere die Gebäudestruktur und die Baualtersklassen der Gebäude betreffen.

Laut vertraglicher Regelung mit dem Landratsamt müssen jedoch nur diejenigen Daten bereitgestellt werden, die vorliegen. Vorteil ist, dass der Stadt schon einige Datengrundlagen aus vorausgegangenen Projekten vorliegen.

C. Inhalt der öffentlich rechtlichen Vereinbarung

Um die Zusammenarbeit, den Inhalt der Wärmeplanung, der im Wesentlichen durch das Gesetz vorgegeben ist, die Aufgaben, die Mitgestaltung des Prozesses und die Finanzen zu regeln, schließt der Landkreis mit den jeweiligen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Diese enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

1. Förderung und Beauftragung

Die Vereinbarung wird geschlossen, wenn das Land die Förderung bewilligt hat. Die Vergabe der unternehmensunabhängigen interkommunalen Wärmeplanung erfolgt durch den Kreis nach Abschluss der Vereinbarungen mit den Kommunen.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

a) Beschreibung der Aufgaben des Landkreises und der jeweiligen Kommune.

Landkreis sagt insbesondere zu:

- Vorbereitung und Durchführung der Auftragsvergabe, in Abstimmung mit den sich am Projekt beteiligten Kommunen.
- Übernahme der Projektleitung inklusiv Organisation der Steuerungsgruppe (besteht aus Landkreis und beteiligten Kommunen). Diese umfasst insbesondere die fachliche Betreuung und das (Finanz-)Controlling, sowie die Fördermittelabrechnung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.
- Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den beauftragten Dienstleister bei der Beschaffung der Daten und Informationen zur Bestandsanalyse.
- Einbindung von Kammern, Verbänden, Energieversorger, KEA BW, Umweltministerium zur fachlichen Unterstützung des Projekts.
- Die teilnehmenden Städte und Gemeinden erhalten den Abschlussbericht des Projekts, welcher aus der übergeordneten, interkommunalen Planung und einem gemarkungsspezifischem Plansatz besteht. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen erfüllen die nach dem novellierten Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg bestehende Verpflichtung zur Erstellung einer Wärmeplanung.
- Vergütung des der Stadt/Gemeinde entstandenen Personalaufwands gegen Rechnungstellung. Insgesamt stehen 155.000 EUR zur Verfügung.

Nach Rechnungsstellung vergütet der Landkreis zunächst 70% des nachweislichen Personalaufwands. Nach Projektabschluss erfolgt eine Endabrechnung.

Übersteigt der Personalaufwand einer oder mehrerer Kommunen nachweislich ihren oben ausgewiesenen Maximalbetrag, so wird der Mehraufwand durch entsprechende Minderaufwendungen anderer Kommunen gedeckt. Übersteigt der insgesamte Mehraufwand den insgesamten Minderaufwand, so wird der Mehraufwand der einzelnen Kommunen an ihrer Bevölkerungszahl orientiert anteilig durch den Minderaufwand gedeckt. Der nicht ausgleichbare Mehraufwand verbleibt bei der jeweiligen Kommune. Vom Landkreis werden maximal 155.000 EUR Personalkosten für alle Kommunen erstattet.

b) Die Kommune sagt insbesondere zu:

- Nennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Projekt.
- Nach Abstimmung mit dem beauftragten Dienstleister werden die notwendigen Daten/Informationen, die bei der Stadt/Gemeinde vorliegen, zur Verfügung gestellt. Das können zum Beispiel Informationen sein zu:

Daten/Informationen zur Energieinfrastruktur (bestehende, bereits geplante Wärme-/Gasnetze, Bereiche/Anteile fossile Wärmeversorgung);

Versorgung/Bereiche/Potentiale Geothermie, Biomasse (Holz, Biogas), industrielle/gewerbliche Abwärme, Solarenergie, Kraft-Wärme-Kopplung

Information zum aktuellen und künftigen Wärmebedarf (Wohngebäude, Industrie- und Gewerbegebäude)

Nennung von Vorranggebieten/Gebiete, die sich vorrangig für klimaneutrale Wärmeversorgung eignen (z.B. wegen Nähe zu industrieller Abwärme oder vorhandenem Biomassepotenzial).

- Die Förderung des Projekts durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20.08.2020 steht unter einem Auszahlungsvorbehalt. Treten bis zum Zeitpunkt des Einreichens des Schlussverwendungsnachweises gesetzliche Regelungen in Kraft, die eine oder mehrere Gemeinden im Landkreis Lörrach zur kommunalen Wärmeplanung verpflichten und werden dadurch Konnexitätszahlungen an die betroffenen Gemeinden ausgelöst, so wird die Höhe des Zuschusses um die volle Höhe der Konnexitätszahlungen, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung, reduziert. Die Stadt/Gemeinde tritt die erhaltene Konnexitätszahlung in voller Höhe an den Landkreis ab.

Das Projekt wird gemeinsam vom Landkreis und den beteiligten Städten und Gemeinden von einem Steuerungskreis begleitet und gelenkt.

3. Zeitplan

- voraussichtlich Vergabe Herbst 2020
- Erarbeitung der Wärmeplanung voraussichtlicher Herbst 2020 – Mai 2022

D. Fazit für die Stadt

Da die Stadt Lörrach als Große Kreisstadt sowieso verpflichtet ist eine Wärmeplanung zu erstellen, empfiehlt es sich, sich an der interkommunalen Planung des Landkreises zu beteiligen, vorausgesetzt die Stadt stellt sich nicht schlechter im Vergleich mit einer eigenständigen Planung. Hiervon gehen wir nach einer derzeitigen Einschätzung nicht aus, da bei beiden Möglichkeiten, alleine oder gemeinsam, dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. des Inhaltes gelten. In beiden Fällen gibt es eine gewisse Unsicherheit was die Tiefe der zur Verfügung Stellung der Daten betrifft.

- Das Land fördert den Landkreis und seine Kommunen für die aus Energie- und Klimaschutz-Gründen notwendige Wärmewende mit erheblichen Fördermitteln
- Der Aufwand für die Kommunen wird zum einen vergütet, zum anderen durch Unterstützung durch den beauftragten Dienstleister ggf. verringert.
- Die Stadt erspart sich Personalaufwand für die Projektleitung, die Abstimmung von auftretenden Fragen mit dem Fördergeber und die Abrechnung für das Gesamtprojekt. Bei neu eingeführten Planungen und der Ersterstellung ist der Personalaufwand oft deutlich höher, da sich im Laufe des Verfahrens Fragen, die zu klären sind, ergeben. Bei einem Modellprojekt des Landes ist davon auszugehen, dass diese Fragestellungen zwischen Gesamtprojektleitung (Landkreis) und dem Fördergeber konstruktiv gelöst werden können.
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit den angrenzenden Kommunen für die Wärmeplanung bereits im Vorfeld möglicher Umsetzungen. Dies könnte auch eine positive Wirkung für die zu gründende Wärmegesellschaft sein.
- Eine weitere Hoffnung der Stadt Lörrach ist, dass durch die Teilnahme an einem Modellvorhaben, auch zukünftig für die Umsetzung von Maßnahmen Fördergelder zur Verfügung stehen und ggf. genehmigt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, sich an der interkommunalen Wärmeplanung zu beteiligen.

Zusätzlich wird die Verwaltung für den Haushalt 2021 noch 25.000 € anmelden. Hiermit könnten bei Bedarf für Lörrach spezifische Fragestellungen geklärt werden, die weder über die Wärmeplanung noch über die Wärmenetzstudie 4.0 der ARGE Fernwärme geklärt werden können. Eine endgültige Entscheidung über die 25.000 € wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2021 getroffen.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin